

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung**Wie viele Stellen für Schulsozialarbeit standen an den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Landkreis Uelzen ab 1. Januar 2013 und ab 1. Januar 2017 zur Verfügung?**

Anfrage des Abgeordneten Jörg Hillmer (CDU) an die Landesregierung, eingegangen am 31.03.2017

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Wie viele Stellen für Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter stellt die Landesregierung an den weiterführenden Schulen im Landkreis Uelzen zum 01.01.2017 über die dort bereits bestehenden Schulsozialarbeiterstellen hinaus zur Verfügung?“ (Drucksache 17/6671) listet die Landesregierung aus Landesmitteln finanzierte Stellen für schulische Sozialarbeit auf. Dabei werden aus kommunalen Mitteln finanzierte Stellen außer Acht gelassen.

Unter Bezugnahme auf die Urteile des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs vom 29.01.2016, Az. StGH 1, 2 und 3/15, Rn. 46, und vom 22.08.2012, Az. StGH 1/12, Rn. 54-56, weise ich darauf hin, dass ich ein hohes Interesse an einer vollständigen Beantwortung meiner Fragen habe, die das Wissen und den Kenntnis-/Informationsstand der Ministerien, der ihnen nachgeordneten Landesbehörden und, soweit die Einzelfrage dazu Anlass gibt, der Behörden der mittelbaren Staatsverwaltung aus Akten und nicht aktenförmigen Quellen vollständig wiedergibt.

1. Wie viele Stellen für schulische Sozialarbeit mit jeweils welchem Beschäftigungsvolumen standen an den einzelnen allgemeinbildenden weiterführenden Schulen im Landkreis Uelzen zu den Stichtagen 01.01.2013 und 01.01.2017 zur Verfügung (bitte tabellarisch auflisten und dabei angeben, welcher Stellenanteil aus Landesmitteln und welcher aus kommunalen Mitteln finanziert wird bzw. wurde; eine Nachfrage beim jeweiligen Schulträger ist unter Verweis auf Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 2 ausdrücklich erwünscht)?
2. Der Antwort auf meine Anfrage in der Drucksache 17/6671 ist unter 1. zu entnehmen, dass die Landesregierung zum 01.01.2017 an sechs weiterführenden Schulen im Landkreis Uelzen Stellen für schulische Sozialarbeit ausgeschreiben hat. Sind diese Stellen alle im ausgeschriebenen Umfang besetzt?
3. Falls die Stellen nicht oder nicht in vollem Umfang besetzt sind: Warum ist dies bislang nicht oder nicht im jeweils ausgeschriebenen Umfang der Fall (bitte gegebenenfalls für jede betroffene Stelle einzeln angeben)?

(Ausgegeben am 10.04.2017)